

Niederlegung eines Amtes

Beitrag von „Stan“ vom 24. März 2021 20:54

[Zitat von Seph](#)

Sorry Stan, aber das stimmt erkennbar nicht, wenn man sich §10 ADO anschaut. [...]
In gewissem Rahmen kann der Arbeitgeber in Ausübung seiner Weisungsbefugnis zudem weiterführende Aufgaben übertragen, die dem Amt angemessen sind.

Sorry, aber da muss ich widersprechen: Die Vorstellung von der allmächtigen Weisungsbefugnis ist ein weitverbreiteter Irrglaube. Welche Tätigkeiten sollen das denn sein? Übernahme einer Klassenleitung? Ja, das ist drin. Die Studien- und Berufsorientierung ganz sicher nicht...